

Hygieneregeln für Fahrgäste der Alpspitzbahn Nesselwang im Winter 2020/2021

Was muss jeder einzelne Fahrgast der Alpspitzbahn beachten, um der Corona-Erkrankungswelle (SARS-CoV-2) bestmöglich zu begegnen?

- 1.** Die bisherigen Hygieneregeln sind auch bei Lockerungen der Kontaktbeschränkungen besonders wichtig und daher noch bewusster zu beachten! Das heißt:
 - a.** Hände waschen, wann immer dies nötig und möglich ist!
 - b.** Husten- und Nießetikette beachten: Bitte in die Ellenbeuge husten bzw. nießen! Das gilt auch, wenn Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen!
 - c.** Vermeiden Sie das Berühren ihres Gesichtes mit ihren Händen!
 - d.** Abstand halten, soweit dies möglich ist!
- 2.** Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Sesseln, Kabinen und den Schleppliften ist verpflichtend!
Empfehlung: Die Verwendung eines Multifunktionstuches.
- 3.** Im Anstehbereich ist ein mind. Abstand **1m** einzuhalten!
- 4. Bahntransport:** Laut behördlichen Vorgaben dürfen wir alle Fahrbetriebsmittel zu **100%** auslasten. D.h. in den Kabinen je 8, auf den Sesseln je 4 und Schleppliften je 2 Personen befördern.
- 5. Gastronomie:** In der Gastronomie gilt die aktuell gültige bayerische Infektionsschutzverordnung.
Weitere Details zum richtigen Verhalten in der Gastronomie erhalten Sie vor Ort.

Vielen Dank fürs Mitmachen!